

der herrschenden Meinung entspricht Wichmanns Entscheidung für die ungleichen Dienstmannehen dem Reichsweistum von 1190 (MG. Const. 1, 467); sie bedeutet also wohl lediglich die Durchsetzung des Reichsweistums im Erztift Magdeburg und dürfte deshalb zwischen dem 16. Juli 1190 und dem 25. August 1192, Wichmanns Todestag¹⁾, ergangen sein. G. Winter hat demgegenüber dartun wollen, daß seit Wichmann die Kinder von Dienstmannen mit freien Frauen landrechtlich frei, dienstrechtlich unfrei gewesen seien, daß also schon die vierte Fassung des Sachsenspiegels (vor 1270) wie später die Glosse von Eikes Ansicht, daß alle Dienstmannen unfrei seien, abgerückt sei.²⁾ Seiner Deutung fehlt aber die quellenmäßige Begründung. Daß seit Wichmann die Kinder aus solchen Ehen frei gewesen seien, versucht er aus einer lateinischen *Historia imperatorum anonymi Sagonis* zu belegen.³⁾ Hier handelt es sich indessen nicht um eine selbständige Quelle, sondern um eine vermutlich im 15. Jahrhundert in Lübeck entstandene Übersetzung der *Weltchronik*.⁴⁾ Sie kann uns nur zeigen, wie Eikes Bericht im 15. Jahrhundert verstanden worden ist. Die Glosse zu Sp. III 73 § 2, aus der Winter herleiten will, daß seit Wichmann die Kinder von Dienstmannen mit Freien stets dienstmännisch gewesen seien, aber unter Vorbehalt der ihnen nach der *Weltchronik* zugestandenen landrechtlichen Freiheit, scheint in dem von ihm benutzten Druck durch eine Auslassung verderbt zu sein. Die (allerdings ins Hochdeutsche übertragene) Fassung in dem Druck von Gärtner⁵⁾ läßt diese Auslegung nicht zu. Es muß deshalb wohl dabei bleiben, daß nicht schon in der vierten Fassung, sondern erst in der Glosse Eikes Ansicht von der landrechtlichen Stellung der Dienstmannen aufgegeben worden ist.

¹⁾ S. Winter, Erzbischof Wichmann von Magdeburg (Sorb. z. deut. Gesch. 13, 1873) 155.

²⁾ G. Winter, Die Ministerialität in Brandenburg (1922) 75 f.

³⁾ Druck bei Menke: *Scriptores rerum Germanicarum* 3 (1728 ff.), 115.

⁴⁾ L. Weiland, Ausgabe (MG. Deutsche Chroniken 2) 10 ff., bei ihm Nr. 15 der Hss.; K. A. Eckhardt, *Rechtswörterstudien* II, Die Entstehungszeit des Sachsenspiegels und der sächsischen *Weltchronik* (1931) 112 f.

⁵⁾ C. W. Gärtner, *Das sächsische Landrecht* (1732) 482.